

Anbaurichtlinien für regional erzeugtes Getreide:

Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf die jeweilige im kontrollierten Vertragsanbau gemeldete Fläche.

- **Standort, Boden:**
 - keine Klärschlamm- Klärschlammgemischausbringung in den letzten 5 Jahren und zukünftig.
 - keine Flächen im regelmäßigen Überschwemmungsbereich.
 - der Viehbesatz darf 2 GV/ha nicht überschreiten.
 - Bodenschonende Anbautechnik.
- **Fruchtfolge:**
 - Es muss eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge eingehalten werden
 - Weizenanbau nur nach einer Blattfrucht, Hafer, Gewürzen, Wildblumen-Grassamenvermehrung oder Stilllegung u.ä..
 - Roggenanbau grundsätzlich auch nach Körnerfrucht möglich.
 - Der Maisanteil darf 33 % in der Fruchtfolge nicht überschreiten.
 - Der Getreideanteil der Anbaufläche darf maximal 75 % betragen.
- **Saatgut und Sorten:** Es darf nur zertifiziertes Saatgut bzw. im Betrieb erzeugtes und aufbereitetes Saatgut verwendet werden. Hinsichtlich der Sortenwahl stimmen sich Käufer und Erzeuger ab.
- **Pflanzenernährung:** Die Grund- (alle 7 Jahre von jeder Fläche) bzw. Stickstoffversorgung erfolgt auf der Basis von Bodenuntersuchungen welche im Anbaubetrieb von repräsentativen Flächen jährlich gezogen werden.
- **Pflanzenschutz:**
 - vorrangig sind mechanische (Hackstriegel, Hackgerät) und biologische (z.B. Mikroorganismen) Maßnahmen durchzuführen.
 - Herbizidbehandlungen mit zugelassenen Präparaten bei eingehaltener Wartezeit möglich (Resistenzmanagement).
 - Fungizidbehandlung nur bei bestimmten invasiven Krankheiten (Rost, Halmbruch usw.) mit verringerter Aufwandmenge.
 - Insektizidbehandlung vorab nicht zulässig.
 - Wachstumsregulierung nur mechanisch zugelassen.
- **Schlagkartei:** Für die Anbaufläche ist eine Schlagkarte bzw. Feldkarte zu führen, in der alle Acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen aufgezeichnet werden.
- **Lagerung:** Die Gesunderhaltung, Trocknung, Lagerung der Ernteprodukte durch den Erzeuger ist nach "guter fachlicher Praxis" einzuhalten. (Restfeuchte, Temperatur, Schädlinge usw.)
- **Qualitätskriterien:** Die Ware muss nach der Reinigung den geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Gültig ab Ernte 2019